

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0028/17
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 18.04.2017
Beratungsfolge	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich

Betreff:

Neugestaltung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Kutzhof

Anlagen:

Anlage 1: früherer Entwurf von Herrn Nienas (Gegenstand der Beschlussfassung 2012)

Anlage 2: neuer Entwurf der Gemeindeverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Kutzhof hebt den Beschluss BV/0140/12 vom 06.12.2012 auf.

Der Ortsrat Kutzhof stimmt dem geänderten Entwurf der Verwaltung zur Neugestaltung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Kutzhof zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 3 KSVG entscheidet der jeweilige Ortsrat bei wichtigen Angelegenheiten, die den jeweiligen Gemeindebezirk betreffen, wie z.B. die Ausstattung der Friedhöfe. Der Ortsrat Kutzhof hatte bereits in seiner Sitzung am 06.12.2012 (BV/0140/12) dem Entwurf eines neuen Urnengrabfeldes zugestimmt (Anlage 1). Die Planungen zum Grabfeld stammten vom Landschaftsarchitekten Herrn Nienas aus Lebach, dessen Entwurfsvorstellungen bereits in Holz und Heusweiler auf den Friedhöfen realisiert wurden.

Der Gemeinderat hatte zuvor in seiner Sitzung am 02.02.2012 eine Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die zukünftig auf allen Friedhöfen außer Lummerschied Urnenerdgräber vorsieht, die durch die Gemeindeverwaltung mit Bodendeckern bepflanzt werden.

Die Planung von Herrn Nienas sah insgesamt 48 Urnengräber mit jeweils möglicher Doppelbelegung vor. Eine Kostenschätzung von Herrn Nienas belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 24.000 €.

Zwischenzeitlich haben wir festgestellt, dass bei einer Umsetzung dieser Planung die Nebenkosten und der spätere Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde für die vorgesehenen Wegeverbindungen und den Grünflächenanteil sehr hoch, gleichzeitig aber die Gräberanzahl vergleichsweise gering (lediglich 48 Gräber mit möglicher Doppelbelegung) sind.

Um Mehrkosten für die Gemeinde abwenden zu können, hat die Gemeindeverwaltung die Planung von Herrn Nienas optimiert (Anlage 2). Auf gleicher Fläche können nun 68 Urnenerdgräber mit möglicher Doppelbelegung angelegt werden. Dies erhöht die Einnahmen für die Gemeinde, gleichzeitig wird der Unterhaltungsaufwand (Wege und Grünflächen) deutlich minimiert.

Haushaltsmittel für die Realisierung wurden bereits 2016 bereitgestellt und stehen somit zur Verfügung, so dass eine Ausschreibung nach Beschlussfassung direkt erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Im Haushalt 2016 stehen bei der Buchungsstelle 544030-091000 insgesamt 130.000 Euro zur Verfügung. Der geplante Anteil für die Urnenbodendeckergräber Holz und Wahlschied liegt bei 90.000 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2016 wurden die bei der Buchungsstelle nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 82.469,37 Euro nach 2017 übertragen und stehen Haushaltsrechtlich zur Verfügung.